

## **Zweite Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Mathematik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

**vom 31.10.2003**

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Mathematik vom 16.10.2000 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 5/2000, S. 185; Berichtigung in 6/2000, S. 202), geändert durch Bek. v. 07.08.2001 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 3/2001, S. 93; Berichtigung in 4/2001, S. 97), beschlossen. Sie wurde vom Präsidium gemäß § 37 Abs. 1 NHG durch Beschluss am 19.08.2003 genehmigt.

### **Abschnitt I**

- a) In der Überschrift der Prüfungsordnung werden die Wörter „Fachbereich Mathematik“ ersatzlos gestrichen.
- b) In § 2 werden die Wörter „Fachbereich Mathematik“ durch die Wörter „Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften“ ersetzt.
- c) In § 4 Absatz 1 werden die Wörter „des Fachbereichs“ durch „des Instituts für Mathematik“ bzw. „Fachbereichsrat“ durch „Fakultätsrat“ ersetzt. In Absatz 2 wird das Wort „Fachbereich“ durch „Institut für Mathematik“ ersetzt.
- d) In §12 wird das Wort „Fachbereichs“ durch die Wörter „Instituts/Departments“ ersetzt.
- e) In § 15 wird das Wort „Fachbereichsrat“ durch das Wort „Fakultätsrat“ ersetzt.
- f) In den Anlagen 1, 2 und 3 werden die Wörter „Fachbereich Mathematik“ und „des Fachbereichs Mathematik“ durch die Wörter „Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften“ und „der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften“ ersetzt.

### **Abschnitt II**

Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.

## **Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Physik an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

**vom 31.10.2003**

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Physik vom 01.11.1995 (Nds. MBl. S. 58) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium gemäß § 37 Abs. 1 NHG durch Beschluss am 19.08.2003 genehmigt.

### **Abschnitt I**

- a) In § 2 sowie in den Anlagen 1, 3 und 5 werden die Wörter „den Fachbereich Physik“ und „Fachbereich Physik“ durch die Wörter „die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften“ und „Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften“ ersetzt.
- b) In den §§ 4, 12 wird das Wort „Fachbereichsrat“ durch das Wort „Fakultätsrat“ ersetzt.
- c) In § 4 Absatz 1 Satz wird hinter „(im Folgenden: DPA)“ eingefügt: „aus Mitgliedern des Instituts für Physik“.
- d) In den §§ 5, 26 werden die Wörter „dem Fachbereich“ und „der Fachbereich“ durch die Wörter „der Fakultät“ und „die Fakultät“ ersetzt.
- e) In § 9 wird das Wort „Fachbereichs“ durch das Wort „Instituts“ ersetzt.
- f) In § 12 sowie in der Anlage 1 werden die Wörter „des Fachbereichs“ durch die Wörter „der Fakultät“ ersetzt.
- g) In § 20 wird das Wort „Fachbereich“ durch die Wörter „Institut für“ ersetzt.

### **Abschnitt II**

Diese Änderung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.